

**19. Wahlperiode**

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Dr. Hugh Bronson (AfD)**

vom 27. Mai 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Mai 2024)

zum Thema:

**Nachfragen zu „Demographie, Integration und Bürgergeld“, Drs. 19/18894**

und **Antwort** vom 12. Juni 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Juni 2024)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,  
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Dr. Hugh Bronson (AfD)

über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19246  
vom 27. Mai 2024  
über Nachfragen zu „Demographie, Integration und Bürgergeld“, Drs. 19/18894

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Im Sinne einer sachgerechten Antwort hat er daher die zuständige Regionaldirektion Berlin-Brandenburg (RD BB) der Bundesagentur für Arbeit (BA) um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

1. Wie hoch war die jeweilige Anzahl der beamteten Dienstkräfte des Landes Berlin in den Jahren 2019, 2020, 2021, 2022 und 2023?

Zu 1.: Die Anzahl der beamteten Dienstkräfte des Landes Berlin in den Jahren 2019, 2020, 2021, 2022 und 2023 können der beiliegenden Tabelle (Anlage 1) entnommen werden.

2. Wie viele Dienstkräfte sind jeweils in den Jahren 2019 - 23 verbeamtet worden?

Zu 2.: Die Anzahl der neu verbeamteten Dienstkräfte wird nicht erfasst.

3. „Grundsätzlich jedoch gehen Beschäftigungsaufbau und -erhalt und ein ausreichendes Potenzial an Arbeits- und Fachkräften Hand in Hand“, schrieb die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung [SenASGIVA] am 8. Mai 2024.

Wie viele freie Stellen sind derzeit in Berlin zu besetzen, wie hoch ist die Zahl der Arbeitslosen in Berlin augenblicklich?

Zu 3.: Im Berichtsmonat Mai 2024 sind laut Statistik der Bundesagentur für Arbeit derzeit 22.099 offene Arbeitsstellen in Berlin gemeldet. Die Zahl der Arbeitslosen in Berlin liegt im Berichtsmonat Mai 2024 bei 199.760.

4. Im Jahr 2023 betrug die bundesweite Arbeitslosenquote durchschnittlich rund 5,7 Prozent. Im Land Berlin lag der Jahresdurchschnitt 2023 bei 9,1 %.

Warum kann der Berliner Arbeitsmarkt dennoch „robust“ (SenASGIVA) genannt werden?

Zu 4.: Bei der Bewertung des Berliner Arbeitsmarktes ist es wichtig, insbesondere auch die Entwicklung der Beschäftigung, die anhaltend wächst, zu betrachten. Im März 2024 waren 1,68 Millionen Menschen in Berlin sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Dies waren 11.800 Personen oder +0,7 % mehr als im März 2023. Der Anstieg in Deutschland lag im selben Zeitraum zum Vergleich lediglich bei +0,4 %. Gleichzeitig sind in Berlin im Mai 2024 +2.579 Arbeitsstellen mehr gemeldet als im Mai 2023. Dies entspricht einem Anstieg von +13,2 %. Im selben Zeitraum ist die Zahl der gemeldeten Arbeitsstellen im Bundesgebiet um -64.722 bzw. -8,4 % zurückgegangen.

In der Gesamtbetrachtung des Arbeitsmarktes und dessen Entwicklung wird deutlich, dass sich die Zahl der Arbeitslosen und die Arbeitslosenquote in Berlin und Deutschland ähnlich entwickelt, die Zahl der Beschäftigten und der gemeldeten Arbeitsstellen in Berlin hingegen im Vergleich zum Bundestrend besser ausfällt.

5. Welche statistisch messbaren Erfolge konnten durch die verbesserte Qualifizierungs- und Eingliederungschancen, die erhöhten Einkommensfreibeträge und die ganzheitliche Beratung im Rahmen des Bürgergeldes seit 1. Januar 2023 erzielt werden?

Zu 5.: Das Bürgergeldgesetz trat am 01. Januar 2023 in Kraft. Die Freibeträge bei Hinzuverdienst und die Stärkung der beruflichen Weiterbildung, unter anderem durch Zahlung einer Weiterbildungsprämie und einem monatlichen Weiterbildungsgeld, wurden erst zum 01. Juli 2023 umgesetzt. Dieser Zeitraum ist zu kurz, um eine statistisch messbare Erfolgsbewertung der Gesetzesänderungen durchzuführen.

6. Inwiefern ist das „Weiterbildungsgeld“ an eine Mindestanwesenheit geknüpft?

Zu 6.: Hinsichtlich des Weiterbildungsgeldes gelten die Fachlichen Weisungen „Förderung der beruflichen Weiterbildung nach § 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. §§ 81 ff. SGB III“ [[https://www.arbeitsagentur.de/datei/dok\\_ba031610.pdf](https://www.arbeitsagentur.de/datei/dok_ba031610.pdf)] unter Punkt 2.3.7. Weiterbildungsgeld (§ 87a Abs. 2 SGB III). Danach wird das Weiterbildungsgeld ab dem Zeitpunkt des tatsächlichen Beginns der Teilnahme gezahlt (dem sog. leistungsbegründenden Ereignis). Die Zahlung des Weiterbildungsgeldes endet mit dem individuellen Teilnahmeende. Zudem führen Fehlzeiten während der Maßnahmeteilnahme, die nicht zu einem Maßnahmeabbruch und bleiben für die Zahlung des Weiterbildungsgeldes unberücksichtigt. Bei Teilnahmen in Teilzeit hat der Umfang der Teilzeit keine Auswirkungen auf die Höhe des Weiterbildungsgeldes.

Berlin, den 12. Juni 2024

In Vertretung

Micha K I a p p  
Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,  
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Verbeamtete Beschäftigte im unmittelbaren Landesdienst Berlin<sup>1</sup> in den Jahren 2019 - 2023

| Jahr | Insgesamt | Statusgruppe<br>verbeamtete Beschäftigte |      |
|------|-----------|--|------|
|      |           | abs.                                     | in % |
| 2019 | 121 420   | 57 898                                   | 47,7 |
| 2020 | 123 812   | 57 085                                   | 46,1 |
| 2021 | 127 549   | 56 459                                   | 44,3 |
| 2022 | 130 418   | 55 776                                   | 42,8 |
| 2023 | 132 104   | 55 878                                   | 42,3 |

<sup>1</sup> Ab 2004: entsprechend Personalstrukturstatistikgesetz ohne Abghs, RH, BlnBDI; ab 2006: Verlagerung des Kita-Personals in die Hauptverwaltung und zu den Kita-Eigenbetrieben.

# Allgemeine methodische Hinweise

## Rechtsgrundlage

Gesetz über die Statistik der Personalstruktur und der Personalkosten im unmittelbaren Landesdienst (Personalstrukturstatistikgesetz – PSSG) vom 2. Dezember 2004, GVBl., 60. Jg., Nr. 48 vom 14. Dezember 2004, S. 490.

## Datenerhebung

In den einzelnen Personalverwaltungen dezentral vorhandene Beschäftigendaten werden in pseudonymisierter Form über eine Schnittstelle aus dem Verfahren „Integrierte Personalverwaltung“ monatlich an die zentrale Personalstrukturdatenbank der Statistikstelle Personal bei der Senatsverwaltung für Finanzen übergeben.

## Stand der Ergebnisse

In die Ergebnisse sind, sofern nicht anders angegeben, die in den zwei Folgemonaten in den Personalstellen eingepflegten rückwirkenden Änderungen eingeflossen. Das heißt, Berichtsmonat und Stand liegen zwei Monate auseinander. Erst zu diesem Zeitpunkt ist ein relativ stabiler Datenstand erreicht.

## Grundgesamtheit

Die Grundgesamtheit umfasst Beschäftigte des unmittelbaren Landesdienstes, die im Abrechnungsmodul des Verfahrens „Integrierte Personalverwaltung“ geführt werden, und zwar der

- Hauptverwaltung und der
- Bezirksverwaltungen.

Einbezogen sind die Beurlaubten und die geringfügig Beschäftigten. Seit 2014 sind die Beschäftigten der Berliner Forsten mit Tätigkeiten in der Waldarbeit in der Hauptverwaltung und ab Januar 2017 die Beschäftigten in der Parkraumbewirtschaftung in den Bezirksverwaltungen in der Grundgesamtheit enthalten. Ab dem Berichtsjahr 2019 sind die Beschäftigten der Wehrmachtsauskunftsstelle (WAS) nicht mehr in der Grundgesamtheit enthalten.

Die Beschäftigten des Verfassungsgerichtshofes werden der Hauptverwaltung zugeordnet. Sie sind dem Einzelplan 06 – Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung zugeordnet.

Nicht enthalten in der Grundgesamtheit sind die Beschäftigten

- der Verwaltung des Abgeordnetenhauses,
- des Rechnungshofes,
- des Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit,
- der Betriebe nach § 26 LHO,
- der Eigenbetriebe und
- in Ausbildung.

Beschäftigte in Ausbildung werden in den langen Reihen nachrichtlich ausgewiesen.

## Genauigkeit

Die Qualität der Personalstrukturstatistik hängt wesentlich davon ab, wie die aus dem Verfahren „Integrierte Personalverwaltung“ erhobenen Merkmale vor Ort gepflegt werden. Sofern die Merkmale bedeutsam für die Bezügezahlung sind, sind sie als zuverlässig anzusehen.

## Zeitliche Vergleichbarkeit

Bei einem Vergleich der Auswertungsergebnisse über die Zeit sind mögliche Veränderungen der Grundgesamtheit u. a. durch Ein- und Ausgliederungen von Behörden/Bereichen in den bzw. aus dem unmittelbaren Landesdienst Berlin zu berücksichtigen.

## Geheimhaltung und Datenschutz

Nach § 16 des Gesetzes über die Statistik im Land Berlin (Landesstatistikgesetz LStatG) sind Einzelangaben grundsätzlich geheim zu halten, soweit durch besondere Rechtsvorschriften nichts Anderes bestimmt ist.

## Vollzeitäquivalente

Die Berechnung der Zahl der Vollzeitäquivalente erfolgt durch Aufsummieren der individuellen Arbeitszeitfaktoren der Beschäftigten. Auftretende Abweichungen sind auf Rundungen bzw. auf die Aufsummierung zu unterschiedlichen Aggregationsebenen zurückzuführen.

## Alter

Es wird das Alter ausgewiesen, das von den Beschäftigten im Berichtsjahr erreicht wird.

## Zeichenerklärung

- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- nichts vorhanden
- Zahlenwert unbekannt oder geheimzuhalten
- [ ] Zahlenwert in Klammern: Zusammenfassung mehrerer Tabellenfelder
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- ... Angabe fällt später an
- | grundsätzliche Änderung innerhalb einer Reihe, die den zeitlichen Vergleich beeinträchtigt

## Impressum

### Herausgeber

Statistikstelle Personal  
bei der Senatsverwaltung für Finanzen  
Klosterstraße 59  
10179 Berlin

Marcus Zager, Referatsleitung  
Telefon 030 9020 - 4800

### Statistikstelle Personal bei der Senatsverwaltung für Finanzen

Für die Durchführung der Personalstrukturstatistik für den unmittelbaren Landesdienst Berlin wurde die Statistikstelle Personal bei der für die Überwachung und Steuerung der Personalausgaben zuständigen Senatsverwaltung, der Senatsverwaltung für Finanzen, eingerichtet. Sie ist entsprechend § 2 des Personalstrukturstatistikgesetzes organisatorisch, personell und räumlich von den anderen Organisationseinheiten getrennt und abgeschottet.

Die Statistikstelle Personal ist eine amtlich betraute Stelle zur Durchführung einer Landesstatistik im Sinne des § 16 Abs. 2 Landesstatistikgesetz.

Die Statistikstelle Personal ist zur Wahrung der Grundsätze der Neutralität, der Objektivität und wissenschaftlichen Unabhängigkeit bei der Erhebung, Aufbereitung, Darstellung und Analyse der Daten verpflichtet.

### Auskünfte

Kerstin Döring-Kahl  
Telefon 030 9020 - 4806  
E-Mail [SENFINStatistikstelle@senfin.berlin.de](mailto:SENFINStatistikstelle@senfin.berlin.de)

### Intranet

[www.b-intern.de/wb/statistikstelle-personal](http://www.b-intern.de/wb/statistikstelle-personal)

### Internet

<https://www.berlin.de/sen/finanzen/personal/personalstatistik/artikel.13543.php>

### © Statistikstelle Personal bei der Senatsverwaltung für Finanzen

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung auch auszugsweise gestattet. Auch die Verbreitung via Internet, Intranet oder als Print ist nicht eingeschränkt und bedarf keiner ausdrücklichen Genehmigung durch die Statistikstelle Personal.

Eine Quellenangabe ist jedoch erforderlich. Die Statistikstelle Personal bei der Senatsverwaltung für Finanzen, Berlin, ist als Herausgeber in den Quellennachweis aufzunehmen. Änderungen, Streichungen/Kürzungen oder Auslassungen, neue Gestaltungen oder sonstige Abwandlungen sind als solche kenntlich zu machen bzw. im Quellennachweis mit dem Hinweis zu versehen, dass die Daten geändert, nur als Berechnungsgrundlage verwendet oder verändert dargestellt wurden.